

seit 26 Jahren, also seit 1744, kein Schullehrer mehr im Orte sei, sie wieder mit einem eigenen Schullehrer versehen werden möchten. Demzufolge amtirten hier die Lehrer Seibt und Herrmann, welche, wie ihre Vorfahren, den Unterricht in ihren Wohnungen erteilten. Später unterrichtete der Hilfslehrer in Wittgendorf, wohin der Ort von jeher eingepfarrt ist, die Kinder in einem gemietheten Locale, bis im Jahre 1833 von Seiten des Kirchenrathes M. G. Petri die Einrichtung getroffen wurde, daß der jedesmalige Lehrer in Radgendorf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags den Schulunterricht hier erteilt.

Die Zahl der Schulkinder betrug:

Ostern 1840	23 Kinder, ¹⁾	11 Knaben,	12 Mädchen,
" 1850	22 "	10 "	12 "
" 1860	33 "	14 "	19 "
" 1870	47 "	27 "	20 "

Die jährliche Kirchenliste weist nach:

1840	6 Geborene,	2 Paar Getraute,	2 Gestorbene,
1850	6 "	— "	2 "
1860	12 "	1 "	16 "
1870	9 "	4 "	3 "

Als Schullehrer lassen sich folgende namentlich aufführen:

1) Gottlieb Gnaußch,

Kirchenschullehrer und Gerichtschreiber in Wittgendorf von 1669 an;

2) Martin Loch (wohl Lochmann),

war 1764 Lehrer in Wittgendorf, zu beiden gingen die hiesigen Kinder in die Schule;

(Lücke.)

3) Gregorius Mönch,

war Häusler und Gerichtsältester. Er unterrichtete die Kinder in seiner eigenen Wohnung, erhielt wöchentlich für jedes Kind 6 Pf. Schulgeld, für die Kinder unvermögender Aeltern jährlich 6 Zittauer Mark (5 Thlr. 11 Gr. 7 Pf.) und jährlich 1 Scheffel gutes Korn, wofür er alle Sonnabend Abend eine Predigt auf dem herrschaftlichen Gute dem Gesinde vorlesen mußte, auch war ihm zu Weihnachten und Gründonnerstage ein Umgang in der Gemeinde gestattet. Sein Schulgeld für 6 Kinder betrug 1729 6 Thlr. 12 Gr., in manchen Jahren noch weniger. Als er

¹⁾ Oberl. Kirchengallerie, S. 348.